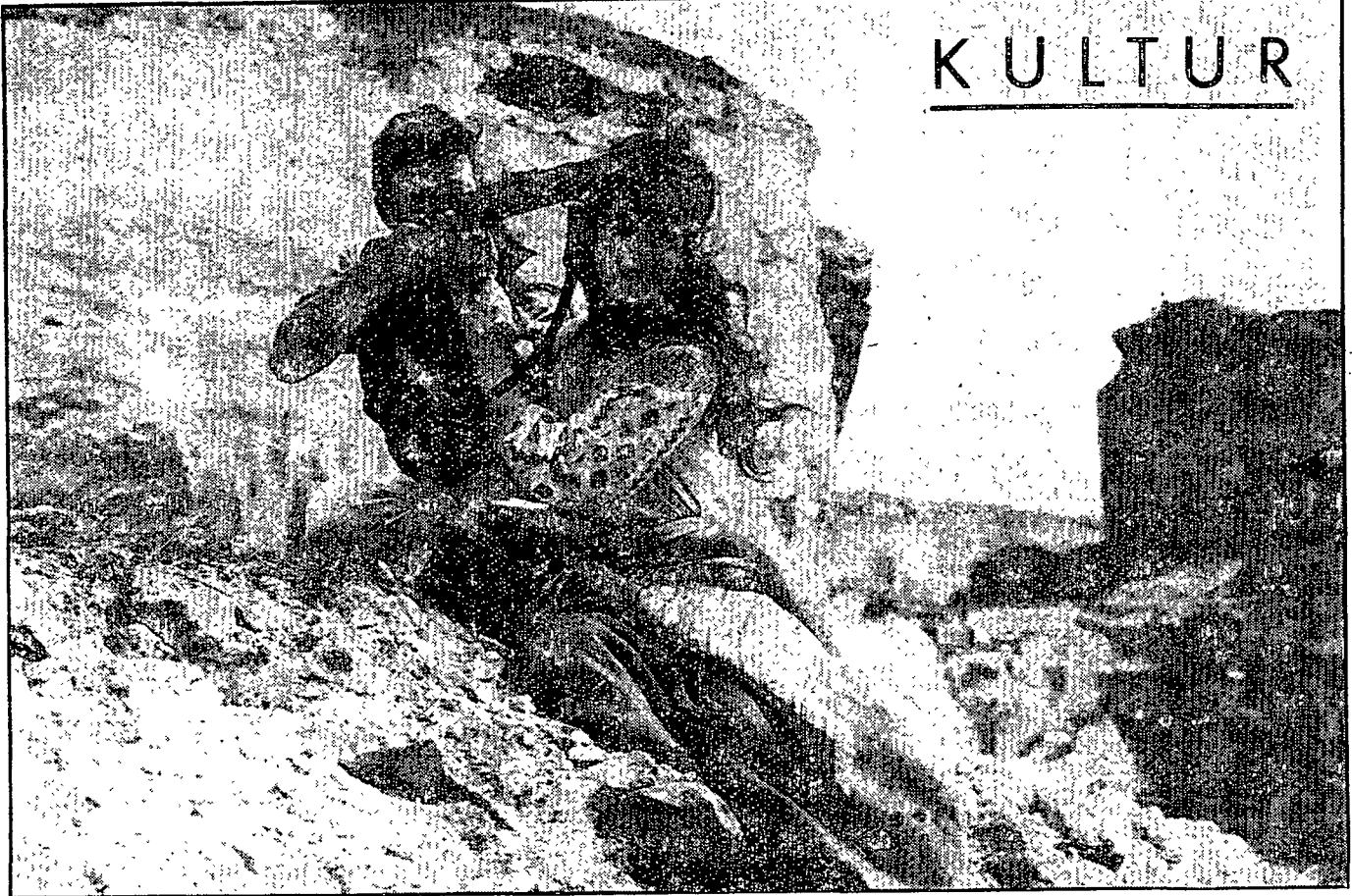




Partisanenfilm „Am Galgen hängt die Liebe“*: In Wien gerühmt, in Wiesbaden gerügt

FILM

BEWERTUNG

Maßstäbe gesucht

Das Urteil war hart. „Unter dem Zwang eines Drehbuchs voller falscher Töne“, stellte die Filmbewertungsstelle Wiesbaden (FBW) fest, „sind Regie und Darstellungsstil dem harten Stoff unangemessen ausgefallen... Der Filmstil ist Anzengruber.“ Fazit: Die Filmbewerter sahen sich außerstande, dem Lichtspiel „Am Galgen hängt die Liebe“ ein Prädikat zu erteilen.

Was die Wiesbadener Filmrichter im November als künstlerisch wertlos abqualifizierten, erwies sich vor kurzem als Renommierstück deutschen Filmchaffens: Bei der „Deutschen Filmwoche“ in Madrid heimste „Am Galgen hängt die Liebe“ das einmütige Lob der spanischen Kritiker ein. „Ein großer, tiefer und menschlicher Film“, urteilte „Arriba“, und die Zeitung „ABC“ stufte das Lichtspiel des österreichischen Nachwuchsregisseurs und ehemaligen Filmkritikers Edwin Zbonek als „weitaus besten Film der Woche“ ein.

Der Vorwurf des Films, der zur Zeit des Zweiten Weltkriegs in Griechenland spielt, ist dem klassischen Philemon-und-Baucis-Thema entlehnt. Er schildert das Schicksal eines betagten griechischen Ehepaares, das in seiner abgelegenen Hütte zuerst einem griechischen Partisanen, später einem sterbenden deutschen Offizier und dessen Begleiter Gastrecht gewährt (wie der Sage zufolge Philemon und Baucis einst den Göttern Jupiter und Merkur).

Nachdem ein deutsches Jagd-Kommando Geiseln ausgehoben und exekutiert hat, rächen sich die Partisanen: Die beiden Alten kommen als vermeintliche Verräter an den Galgen.

Für das Kinogeschäft in der Bundesrepublik freilich blieben die Lobpreisungen, die Spaniens Kritiker dem Film gewidmet hatten, ohne Belang. Offenbar unter dem Eindruck des Wiesbadener Verdammungsspruchs hatten sich bis Ende April nur 360 westdeutsche Kinobesitzer aufgerafft, das prädiatlose Filmwerk vorzuführen. „Normalerweise“, konstatierte ein Sprecher des Hamburger Europa-Filmverleihs, der das Lichtspiel in Westdeutschland vertreibt, „hätte ein Film dieses Genres im gleichen Zeitraum 1300 Terminierungen haben müssen.“

Die Entscheidung der Filmbewertungsstelle, die von Amts wegen die Filmprädikate „wertvoll“ und „besonders wertvoll“ erteilt oder verweigert, ist nämlich für die Kinobesitzer nicht nur von akademischem Interesse. Vielmehr bewirkt die Prädikatisierung einen Nachlaß der Vergnügungssteuer, der zwar von Bundesland zu Bundesland variiert, in jedem Fall aber erheblich zu Buche schlägt.

„Legt man bei einem Spielfilm einen Kassenbetrag von fünf Millionen Mark zugrunde“, erläuterte der stellvertretende Vorsitzende des FBW-Bewertungsausschusses, Heinz Beckmann, „so bringt das Prädikat ‚wertvoll‘ über 200 000 Mark und das Prädikat ‚besonders wertvoll‘ mehr als eine halbe Million eingesparter Steuergelder ein.“

Die Vergabe solcher Steuergeschenke hat die Filmbewertungsstelle, die im

* Marisa Mell, Bert Fortell.

Auftrag der Länderregierungen den „wertvollen Film“ fördern soll, von jeher höchst glücklos gehandhabt. Die FBW erntete mehr Schmährufe als jede andere Institution oder irgendein Unternehmen der deutschen Filmwirtschaft und wurde sogar verfassungswidrigen Verhaltens bezichtigt. Einigen Filmbewertern — die FBW-Gremien setzen sich vorwiegend aus Pädagogen, Kommunal- und Landesbeamten sowie einigen Theater- und Presseleuten zusammen — bescheinigte die Fachpresse „filmische Sachkenntnis, die entwaffnend ungetrübt ist“.

Schon 1955, vier Jahre nach ihrer Gründung, hatte sich die Bewertungsstelle einen derart miserablen Ruf verschafft, daß Kritiker ein Drittel aller FBW-Entscheidungen für „anfechtbar“, über die Hälfte für „problematisch“ erklärten. So galt nach Ansicht der FBW weder Helmut Käutners „Himmel ohne Sterne“ als „besonders wertvoll“ noch „Entscheidung vor Morgengrauen“, „Jenseits von Eden“ und „Die letzte Brücke“.

Während die Wiesbadener Filmprüfer beispielsweise das blutrünstige Durchhalte-Opus „Alamo“ als „besonders wertvoll“ klassifizierten, kam ihnen nur „wertvoll“ vor, was mittlerweile (laut „Film-Telegramm“) „in die Filmgeschichte eingegangen war“: die Chaplin-Filme „Der große Diktator“, „The Kid“ und „The Pilgrim“, die 1930er Remarque-Verfilmung „Im Westen nichts Neues“, das Olivier-Paradestück „Richard III.“ und die italienischen Werke „Il Bidone“ (Federico Fellini), „Der Schrei“ (Michelangelo Antonioni) und „Bellissima“ (Luchino Visconti).

Diese Filme rangierten bei der FBW mithin auf der gleichen „Wertvoll“-Skala wie „Die Trapp-Familie“, „Der

Vogelhändler“ und der Karl-May-Film „Die Sklavenkarawane“.

Der mit neun „Oscars“ ausgezeichnete amerikanische Film „Die Faust im Nacken“ verdiente nach Überzeugung des Bewertungsausschusses überhaupt kein Prädikat. Erst als die Vertriebsfirma, die Berufungsinstanz anrief, billigten die Prädikatisierer dem Film ein „wertvoll“ zu.

Wohl aber bedachten die Filmbewerter so harmlos-amüsante Kinostücke wie „Sabrina“ oder „Brot, Liebe und Fantasie“ mit dem höchsten Prädikat „besonders wertvoll“. Und „wertvoll“ waren ihnen die in Hollywood gefertigte Bibel-Erzählung „Das Gewand“, der deutsche Seelenquäler „Das Bekenntnis der Ina Kahr“ und das formal unbedarfte Lichtspiel „Frauen um Richard Wagner“.

Vor fünf Jahren bereits schrieb der Hamburger Filmkritiker Klaus Hebekker, was sich auch in der folgenden Zeit immer wieder bewahrheitete: „Was man der Filmbewertungsstelle übel ankreiden muß, ist, daß sie offenbar überhaupt noch keinen Standpunkt bezogen hat. Ihre Maßstäbe schwirren im luftleeren Raum.“

Nichts verdeutlicht diesen mißlichen Umstand mehr als die Tatsache, daß die beiden Spruchkammern der FBW — der Bewertungsausschuß und der Hauptausschuß (Berufungsinstanz) — mitunter einander völlig widersprechende Urteile fällen. So lehnte es der Bewertungsausschuß im vergangenen Jahr ab, Federico Fellinis Film „Süßes Leben“ zu prädikatisieren, der in den Augen der Filmrichter „das Menschliche, das Humane“ vergessen ließ und „eine gewisse Autonomie der Fäulnis“ offenbarte. Solche Bedenken galten dem Hauptausschuß offenbar als nichtig. Er gab dem Film gleich das höchste Prädikat.

Dem Jean-Gabin-Film „Wiesenstraße Nr. 10“ verweigerte der Bewertungsausschuß ebenfalls jegliches Prädikat, nachdem er ihm „Unglaubwürdigkeit“, „künstliche Konstruktionen“ und „Klischeevorstellungen“ vorgerechnet hatte. Dann aber fand der Hauptausschuß, „daß der Film innerhalb dieser Gattung (des Volksstücks) vollkommen“ sei. Er hielt für richtig, dem vom Bewertungsausschuß für wertlos erachteten Film das höchste Prädikat zu erteilen.

Es geschieht freilich nur selten, daß der Hauptausschuß den Bewertungsausschuß in so eindeutiger Manier kompromittiert. Häufiger erhebt er, in milderer Korrektur, zu einem „wertvollen“ Werk, was die erste Instanz keines Prädikats für würdig erachtete; oder er klassifiziert als „besonders wertvoll“, was die Gutachter im Bewertungsausschuß nur „wertvoll“ dünkten: Bei einem Drittel aller Filme, deren Hersteller oder Verleiher in die Berufung gehen, kassiert der Hauptausschuß das Urteil des Bewertungsausschusses.

Freilich: Die Gutachter des Bewertungsausschusses scheuen sich auch nicht, ihr eigenes Urteil zu widerrufen. Als eine Anzahl einst prädikatisierter Filme im März 1960 erneut zur Bewertung eingereicht wurde, weil die Gültigkeitsdauer der Prädikate abgelaufen war, revidierte die FBW die meisten ihrer Erst-Urteile. Von 71 früher ausgezeichneten Filmen bekamen nun 56 überhaupt kein Prädikat mehr, darunter neun, die wenige Jahre zuvor noch als „besonders wertvoll“ gegolten hatten. Die FBW begründete ihre Kehrtwen-



Prädikatisierter Spielfilm „Die Trapp-Familie“*: Wertvoll?

dung mit dem Hinweis, daß „die in der Anfangszeit der Filmbewertungsstelle positiv bewerteten Filme heute dem inzwischen verfeinerten Kunstgeschmack und dem differenzierten Bewertungsmaßstab nicht mehr genügen“.

Die Hamburger Korrespondenz „Film-Telegramm“ fragte daraufhin maliziös, „was die FBW-Herren unter ‚verfeinertem Kunstgeschmack‘ eigentlich verstehen“. Die Korrespondenz gab selbst die Antwort: „Offenbar das ‚besonders wertvoll‘ für die Lebensangst- und Atomschnulze ‚Das letzte Ufer‘. Oder ein ‚wertvoll‘ für die ‚Trapp-Familie‘. Oder vielleicht für den monumental-vermenschten Puschkin ‚Sturm im

Osten‘? Für die Heldenbrause ‚Sie kamen nach Cordura‘?“

Nicht minder unverständlich muten Auflagen an, von denen die Filmbewertungsstelle zuweilen die Prädikatisierung abhängig macht. Den Dokumentarfilm „Serengeti darf nicht sterben“ etwa wollten die FBW-Leute nur prädikatisieren, wenn einige Textstellen (zum Beispiel: „Löwen bringen zwar friedliche Tiere um und verzehren sie — genau wie wir, aber sie morden sich nicht gegenseitig, und es gibt keine tödlichen Kriege unter ihnen — anders als bei uns“) gestrichen würden.

Der Hersteller des Films, Deutschlands Tier-Bon vivant Bernhard Grzimek, lehnte indes jegliche Änderung ab und machte, wie der Filmpublizist Kuntze-Just meinte, „nicht nur offenkundig, daß hier eine mit exquisiten Machtbefugnissen ausgestattete Amtsstelle zensurähnliche Manipulationen durchführt und damit das Grundgesetz verletzt, sondern auch noch Auffassungen zu unterdrücken versucht, die unbestrittenerweise die Mehrheit der Einwohner der Bundesrepublik teilt“.

Die Verleihung des Prädikats für den ostdeutsch-bulgarischen Film „Stern“ machte die Bewertungsstelle davon abhängig, daß der Schluß gekappt würde. Die Szene zeigte einen deutschen Soldaten, der — in Erkenntnis der Unmenschlichkeit des NS-Regimes — mit bulgarischen Widerstandskämpfern Kontakt aufgenommen hatte.

Die FBW verlangte, „daß die Begegnung des Unteroffiziers Walter mit dem Partisanen Petko fortfällt, zumal mit dieser Begegnung eine ganz neue, verwirrende Problematik zum Schluß noch eingeführt wird“.

Dagegen polemisierte der Kritiker Ulrich Gregor in der Zeitschrift „Filmkritik“: „Abgesehen davon, daß diese Maßnahme einen unehrlichen Kompromiß mit herrschenden Anschauungen darstellt (Will man vielleicht den Zorn der



Filmbewerter Beckmann
Verfeinerter Kunstgeschmack?

* Rechts: Ruth Leuwerik.

Soldatenverbände besänftigen?), schadet sie der objektiven Gesamttendenz des Werkes: Die Bewußtseinsentwicklung des Helden vom politischen Abstinenzler zum bewußt und verantwortungsvoll handelnden Menschen wird um ihr entscheidendes Stück verkürzt.“

Ausschußvize Beckmann, der die Amputation von „Sterne“ ebenso verantwortet wie die erfolgreiche Auflage bei Grzimeks „Serengeti“, vermag jedoch über seine Tätigkeit als Kunstkorrektor zu frohlocken: „Bei allem Geschrei nach dem Grundgesetz und dem Staatsanwalt wird man mit Gelassenheit feststellen dürfen, daß die meisten Produzenten die hilfreiche oder didaktische Mitwirkung der Bewertungsstelle anerkennen oder geradezu suchen.“

Freilich ist den Filmproduzenten an einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit der Steuergeschenke verteilenden Filmbewertungsstelle gelegen. Ernsthafte Proteste sind selten. „Wenn die Bewerber von der Kritik des Verleihers oder Produzenten erfahren“, berichtete das Fachorgan „Filmblätter“, „so befürchten Verleiher oder Produzent als künftige „Antragsteller“, sie seien beim nächsten Bewertungsfalle „unten durch“, und ihr Film wird eine entsprechend subjektive (sprich negative) Behandlung zu erwarten haben.“

Sei es, daß auch die Hersteller von „Am Galgen hängt die Liebe“ mit derartiger Besorgnis erfüllt waren; sei es, daß sie ihrem Werk keine Prädikationschancen mehr einräumten — Tatsache ist, daß die Produktionsfirma einen milden Protest unveröffentlicht zu den Akten legte.

Dabei hatte der Film etliche Preise — so die „Goldene Ähre“, den Großen Preis der „VI. Internationalen Woche des Religiösen Films“ — einholen können. Auch in Deutschland war er mit lobenden Kritiken bedacht worden. Der Rezensent Martin Beheim-Schwarzbach etwa sprach von einem „ergreifenden, in jedem Detail überzeugenden Kunstwerk“.

Daß amtliche Filmprüfer außerhalb Wiesbadens ebenso positiv urteilen, erwies sich einen Tag, nachdem der FBW-Hauptausschuß endgültig abgelehnt hatte, das Lichtspiel zu prädikatisieren. Die österreichische Filmprädikationskommission lobte den Film als „meisterhaften Wurf“ und verlieh ihm die höchste Auszeichnung: „besonders wertvoll“.

VISCONTI

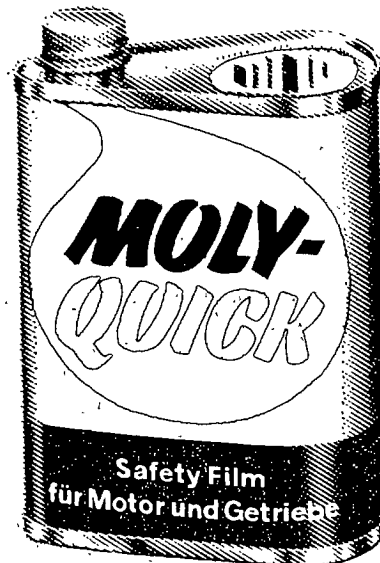
Ungekürzt gekürzt

Eine verheißungsvolle Skandalfama war der deutschen Premiere vorausgeeilt. „Lärmende Szenen in einem Mailänder Kino, Androhung der Beschlagnahme, Anfrage im Parlament wegen Bruchs der Grundrechte, Verdammung durch die Katholische Aktion, Enthüllung eines „klerikalen Komplotts“ gegen künstlerische Freiheit durch die Kommunisten, Gefährdung des italienischen Rufs im Ausland“, so addierte die Londoner „Times“ in einem Bericht aus Italien die Ereignisse, die im letzten Herbst die Uraufführung des Films „Rocco und seine Brüder“ von Luchino Visconti ausgelöst hatte.

Für die deutsche Erstaufführung des Films gegen Ende des letzten Monats

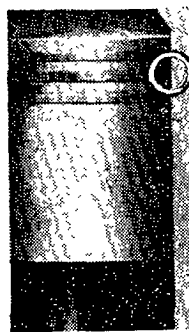
Mobilisieren Sie die ungenutzten Kraftreserven Ihres Wagens

neu!



Jede MOLY-QUICK Packung trägt diese rote Siegelmarke mit einer Qualitätskontrollnummer.

MOLY-QUICK - macht Motoren quicklebendig



Reibung frißt Energie!

Am stark vergrößerten Querschnitt von Kolben und Zylinder können Sie ermessen, wieviel Motor-Energie es kostet, die Tausende von kleinsten Graten und Vertiefungen in den — auf den ersten Blick so glatten — Metallflächen bei jeder Auf- und Abbewegung zu überwinden. So wie hier gibt es ungezählte Reibungsstellen in Motor und Getriebe. Sie bringen Verschleiß, hemmen die Bewegung, kosten Benzin.

Ihr Motor kann es besser haben

Geben Sie morgen schon MOLY-QUICK zum Motor- und Getriebeöl. Millionen unvorstellbar kleiner MQ-Mikro-Lamellen (ø-Größe: 0,0003 mm) schweben dann im Motor- und Getriebeöl und bilden an allen Gleitstellen unter Druck einen

beständigen, zerreißenfesten Safety-Film. Er widersteht stärksten Druckbelastungen (bis zu 15 t/cm²), verträgt Temperaturen von -180° bis +1100° C im Vakuum und schützt alle Metallflächen in Motor und Getriebe nachhaltig vor jedem chemischen Angriff (normaler Verschleiß bei jedem Start unter 40° C = 50 km Fahrstrecke!).

Sie können es billiger haben

Weniger Reibungswiderstände = gesparte Energie = gesparter Kraftstoff. Wenn Sie MOLY-QUICK fahren, kostet Sie das im Endeffekt gar nichts. Aber Sie gewinnen eine Reihe von wesentlichen Vorteilen: schnellere Beschleunigung, höhere Spitze, geringere Reparaturanfälligkeit, Sicherheit bei Überlast, leiser, ruhiger Motorlauf, größere Elastizität usw.



So egalisiert MOLY-QUICK Reibungsstellen in Motor und Getriebe.

Fahr schneller · besser · reibungsloser · mit MOLY-QUICK Safety-Film für Motor und Getriebe

Gutschein für Probesendung

Falls bei Ihrer Tankstelle oder Zubehörhandlung MOLY-QUICK noch nicht erhältlich ist, senden wir Ihnen gern eine Probesendung für eine komplette Behandlung von Motor und Getriebe. Bitte senden Sie mir mit ausführlichem Prospekt und eingehender Anwendungsanleitung porto- und verpackungsfrei

PROBESENDEUNG A

für Motoren mit 2,5-3,5 l Ölinhalt

1 Dose MOLY-QUICK 120 ccm DM 5,70
1 Tube MOLY-QUICK für Getriebe 20 g DM 4,80
DM 10,50

PROBESENDEUNG B

für Motoren mit 4-6 l Ölinhalt (für Motoren mit 1,5-2,3 l Ölinhalt 1/2-Dose)

1 Dose MOLY-QUICK 160 ccm DM 7,50
1 Tube MOLY-QUICK für Getriebe 20 g DM 4,80
DM 12,30

MOLY-QUICK GMBH · DÜSSELDORF · POSTFACH 5721